

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planauflage
Publikationsdatum: KABVS 30.09.2024
Öffentlich einsehbar bis: 30.03.2025
Meldungsnummer: BA-VS10-0000000594

Publizierende Stelle



Gemeinde Ferden, Commune de Ferden, Leischa 1B, 3916 Ferden

Öffentliche Planauflage – Gefahrenzonen (hydrogeologische Naturgefahren), Ferden

Titel der Planauflage

Gefahrenzonen (hydrogeologische Naturgefahren)

Art der Planauflage

Gefahrenzonenpläne (Gefährdung durch Überschwemmung, Murgang usw.)

Projektbeschreibung

In Anwendung von Art. 10 des kantonalen Gesetzes über Naturgefahren und den Wasserbau GNGWB vom 10. Juni 2022 und im Einvernehmen mit dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt liegen auf der Gemeindekanzlei Ferden die Gefahrenzonenpläne (Gefährdung durch Überschwemmung, Murgang usw.) des gesamten Gemeindegebietes während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen (Pläne, Technischer Bericht und Vorschriften zu den Eigentumsbeschränkungen und den Bauauflagen in den Gefahrenzonen) können im Gemeindebüro von Ferden während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ferden, 30. September 2024

Die Gemeindeverwaltung

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Bemerkungen und allfällige begründete Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Bekanntmachung der Auflage im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Ferden einzureichen.

Kontaktstelle

Gemeinde Ferden, Commune de Ferden

Leischa 1B
3916 Ferden

Frist

Ablauf der Frist: 30.10.2024